Sitzungsniederschrift

27. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 21.09.2022
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer	CSU	

Mitglieder:

Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen	
BM Nora Engelhard	CSU	
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Klaus Huber	CSU	
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land	
Hans-Peter Mattausch	CSU	
Dieter Meyer	CSU	
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land	
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen	
Andreas Schirrle	CSU	
Florian Schneider	CSU	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Manfred Scholl	CSU	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Florian Zech	CSU	
Dr. Klaus Zwicker	SPD	

Abwesend:

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD	Entschuldigt
Ulrike Fees	SPD	Entschuldigt
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	Entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1.	Gebührenpflicht für Parken in der Altstadt und in weiteren Bereichen ab dem 01.01.2023	RA/010/2022
2.	Gebührenpflichtiges Parken in der Altstadt - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen	RA/011/2022
3.	Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage - Vergabe 440 Elektroinstallation	3/090/2022
4.	Erweiterung städt. Friedhof um einen Friedpark - Vergabe 500 Grünanlagen	3/091/2022
5.	Erweiterung Friedhof Dinkelsbühl um einen Friedpark - Vergabe 016 Zimmererarbeiten Portale	3/092/2022
6.	Außenanlagen des Jugend- und Kinderzentrum - Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten	3/093/2022
7.	Kanalisation Dinkelsbühl - geschlossene Kanalsanierung im Inlinerverfahren im Stadtteil Sinbronn -	3/094/2022
8.	Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan „Tiny-Haus-Wohngebiet„ – Verfahren nach § 13 b BauGB	3/095/2022
9.	Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan „Segringen – Schellenheckfeld-West„ – Verfahren nach § 13 b BauGB	3/096/2022
10.	Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2021	SWD/025/2022

Genehmigung der Niederschrift vom 27.07.2022.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

- Das Landestheater Dinkelsbühl erhält für den Betrieb einen Zuschuss vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in Höhe von 190.000,00 Euro.

- Die Kämmerei hat die Entwicklung des Fremdenverkehrsbeitrags seit 2012 vorgestellt. Tatsächliches Soll 2022 liegt derzeit bei 460.000 Euro. Jedoch bereinigt um die Veranlagung der Verpächter ab 2017 sowie Tatsache, dass 2020 bei verschiedenen Betrieben VZ ausgesetzt wurde und jetzt bei der Veranlagung der volle Beitrag eingeht, beträgt das Aufkommen bereinigt rund 310.000 Euro. Verpächterveranlagung macht jährlich rund 25.000 Euro aus. Das heißt: Zwischen 2012 und 2022 hat sich das Beitragsaufkommen verdoppelt.
  2012: 156.000 Euro
  2019: 281.400 Euro (letztes „Vor-Coronajahr“)
  2022: 310.000 Euro

- 2022 beträgt das Gewerbesteueraufkommen 10,8 Millionen Euro. Der Haushaltsansatz lag bei 9.400.000 Euro. 2012 waren es noch 5,4 Mio. Euro.

- Seit 01.06.22 ist das Kloster an das Landratsamt vermietet (Auslöser war der Flüchtlingsstrom aus der Ukraine). Nach langem Leerstand sind seit kurzem 48 türkisch-kurdische Flüchtige untergebracht. Nach Problemen soll die Zahl reduziert werden. Der Mietvertrag läuft bis Ende Februar 2023, Miete mtl. 5.364 Euro oder für 9 Monate somit 48.300 Euro zuzüglich der Betriebskosten und der vom Mieter verursachten Schäden.

- Der Baubeginn des Parkplatzes Wörter Straße (Mittelschule) verschiebt sich auf November. Die ausführende Firma ist die Firma Engelhardt aus Dinkelsbühl.

- Die Stadtwerke Dinkelsbühl waren aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung gezwungen, die Gaspreise zum 01. November anzupassen. Alle Kunden wurden darüber bereits in einem persönlichen Schreiben fristgerecht informiert.

Anfragen aus dem Stadtrat

- David Schiepek (Grüne) bemängelte, dass der Busbahnhof an der Schwedenwiese zugemüllt und dreckig sei. Laut dem OB werden die Haltestellen jedoch täglich vom Bauhof kontrolliert und gesäubert. Im Vergleich zu anderen Städten seien die Haltestellen in Dinkelsbühl sehr sauber.

- Schiepek forderte zudem, mehr Trinkbrunnen in der Stadt zu installieren. Mögliche Standorte seien die Bleiche, der Busbahnhof an der Schwedenwiese oder die Mensa. Die Stadtverwaltung beschäftigt sich allerdings bereits mit dem Thema und hat Trinkbrunnen vor dem Finanzamt und beispielsweise im Spitalhof geplant.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 wurden aus dem öffentlichen in den nicht öffentlichen Teil verschoben.
Die Anfragen von Herrn Holger Göttler (Freie Wähler) wurden bei den entsprechenden TOPs beantwortet.

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.09.2022
Vorlagennummer:	RA/010/2022
Berichterstatter:	Isabell Oertel
Betreff:	Gebührenpflicht für Parken in der Altstadt und in weiteren Bereichen ab dem 01.01.2023

Sachverhaltsdarstellung:

In seiner Sitzung am 27.04.2022 hat der Stadtrat folgenden Beschluss gefasst:

„Die in der Stadtratssitzung am 22.07.2020 beschlossenen Parkzonen werden aufgehoben. Stattdessen wird die bisherige „grüne Zone“ auf die gesamte Altstadt ausgeweitet, d. h. Anwohner frei und für die restlichen Verkehrsteilnehmer gebührenpflichtig. Durch diese Änderung entsteht ein weiterer Bedarf von 10 Buchungsautomaten mit Gesamtkosten von ca. 180.000 €. Der Auftragserteilung an die Automatentechnik Baumann GmbH für 10 weitere Buchungsautomaten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.“

Infolgedessen wurden weitere Parkscheinautomaten bestellt, die nun sukzessiv montiert werden. Zum 01.01.2023 sollen alle in Gebrauch genommen werden können.
Der Geltungsbereich, die Höhe der Parkgebühren und der Zeitraum der Gebührenpflicht sind in einer Verordnung zu regeln. Der beiliegende Entwurf entspricht einer verwaltungsinternen Abstimmung aller befassten Abteilungen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der anliegenden „Verordnung über die Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl (ParkGO)“ besteht Einverständnis. Sie soll zum 01.01.2023 in Kraft treten und ist gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 07.05.2008 bekannt zu geben.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

27. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20220921/Ö1
	Ja 20 Nein 2 Anwesend 22

Beschluss:

Mit der anliegenden „Verordnung über die Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl (ParkGO)“ besteht Einverständnis. Sie soll zum

01.01.2023 in Kraft treten und ist gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 07.05.2008 bekannt zu geben.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
In der Stadtratssitzung im November 2023 erfolgt ein Zwischenbericht.

In einer Anfrage an den Stadtrat erkundigte sich Holger Göttler nach den Gesamtkosten für die Parkraumbewirtschaftung. Die Kosten, inklusive Automaten, Planung und Bauhofleistungen, betragen 550.000 Euro.

Dinkelsbühl, den 21.09.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.09.2022
Vorlagennummer:	RA/011/2022
Berichterstatter:	Isabell Oertel
Betreff:	Gebührenpflichtiges Parken in der Altstadt - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen

Sachverhaltsdarstellung:

Grundsätzlich wird das Parken in der Altstadt ab dem 01.01.2023 gebührenpflichtig und in der Parkdauer auf zwei Stunden begrenzt sein.

Wie auch in der Vergangenheit sollen jedoch AnwohnerInnen der Altstadt, die nicht selbst über einen Stellplatz / eine Garage verfügen, eine Ausnahmegenehmigung erhalten.

Auch InhaberInnen von Betrieben und sonstige Personen, die dringend auf einen Stellplatz in der Altstadt angewiesen sind, sollen Ausnahmegenehmigungen erhalten können. Eine Überprüfung der Erteilungspraxis der letzten Jahre ergab, dass eine abschließende Aufzählung von regelmäßig zu gewährenden Ausnahmen ebenso sinnvoll ist wie die darüberhinausgehende Erteilung in Einzelfällen durch das Gremium. Der anliegende Vorschlag zur Bindung der Verwaltung wurde aufgrund einer verwaltungsinternen Abstimmung aller befassten Abteilungen erarbeitet.

Die bisher erteilen Ausnahmen für Betriebe etc. gelten nur bis 31.12.2022, so dass mit der Neuregelung künftig nicht mehr gewollte Ausnahmen entfallen.

Da die Verwaltung bereits ab Oktober 2022 beginnen soll, die zahlreichen Ausnahmeanträge zu bearbeiten, sollen die Neuregelungen bereits ab dem 01.10.2022 gelten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit den anliegenden „Regelungen der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a StVO“ besteht Einverständnis; sie sind Gegenstand des Beschlusses. Sie sollen zum 01.10.2022 in Kraft treten und für alle künftig beantragten Ausnahmen gelten.

Beschluss:

27. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20220921/Ö2a
	Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Mit den anliegenden „Regelungen der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a StVO“ besteht Einverständnis; sie sind Gegenstand des Beschlusses. Sie sollen zum 01.10.2022 in Kraft treten und für alle künftig beantragten Ausnahmen gelten. Die Gebühr für die Jahresausnahme von 30 € für die Bewohner der Altstadt wird bei Erstausstellung der Genehmigung berechnet.

27. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20220921/Ö2b

Ja 21 Nein 1 Anwesend 22

Die Ausnahmegenehmigungen für Bewohner der Altstadt werden vom Stadtbauamt auch für jedes weitere Jahr mit 30 € berechnet.

Dinkelsbühl, den 21.09.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.09.2022
Vorlagennummer:	3/090/2022

Berichterstatter:	Vonhold, Gerhild
Betreff:	Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage - Vergabe 440 Elektroinstallation

Sachverhaltsdarstellung:
Für o.a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung und das Ingenieurbüro Dess+Falk GmbH, 90409 Nürnberg, ergab sich folgender Preisspiegel (ohne Wartungskosten):

Rang 1	828.364,36 €
Rang 2	1.450.984,75 €

In der Kostenberechnung vom Sep. 2021 sind für diese Arbeiten 666.061,10 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:
1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 7,535 Mio. €
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- bei HSt.: 1.8808.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
   ~~- Einsparungen bei HSt.:~~
   ~~- Mehreinnahmen bei HSt.:~~
   ~~- Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum **Beschluss:**
Es wird beschlossen, der Fa. Elektro Schachner GmbH, 91550 Dinkelsbühl, den Auftrag für 440 Elektroinstallation in Höhe von 828.364,36 € (ohne Wartungskosten) zu erteilen.

27. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20220921/Ö3
	Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:
Es wird beschlossen, der Fa. Elektro Schachner GmbH, 91550 Dinkelsbühl, den Auftrag für 440 Elektroinstallation in Höhe von 828.364,36 € (ohne Wartungskosten) zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 21.09.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.09.2022
Vorlagennummer:	3/091/2022
Berichterstatter:	Vonhold, Gerhild
Betreff:	Erweiterung städt. Friedhof um einen Friedpark - Vergabe 500 Grünanlagen

Sachverhaltsdarstellung:
Für o.a. Maßnahme findet am 14. September eine beschränkte Ausschreibung statt. Das rechnerische und fachtechnische Endergebnis liegt zur Sitzung vor.

Haushaltsrechtliche Vermerke:
1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 420.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja (HAR)- bei HSt.: 1.7511.9501
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
   ~~- Einsparungen bei HSt.:~~
   ~~- Mehreinnahmen bei HSt.:~~
   ~~- Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum **Beschluss:**
Es wird beschlossen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

27. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20220921/Ö4
	Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:
Es wird beschlossen, den Auftrag in Höhe von 138.074,15 Euro an die Firma Gartengestaltung Zäh aus Wassertrüdingen zu vergeben.

Dinkelsbühl, den 21.09.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.09.2022
Vorlagennummer:	3/092/2022
Berichterstatter:	Vonhold, Gerhild
Betreff:	Erweiterung Friedhof Dinkelsbühl um einen Friedpark - Vergabe 016 Zimmererarbeiten Portale

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1 81.407,90 €

In der Kostenschätzung vom Aug. 2019 wurden für diese Maßnahme 85.000 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 420.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja (HAR) bei HSt.: 1.7511.9501
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~

~~- Einsparungen bei HSt.:~~

~~- Mehreinnahmen bei HSt.:~~

~~- Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Auftrag in Höhe von 81.407,90 € an die Firma Ernst Karl Zimmerei & Holzbau GmbH aus Hellenbach zu vergeben.

27. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20220921/Ö4

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag in Höhe von 81.407,90 € an die Firma Ernst Karl Zimmerei & Holzbau GmbH aus Hellenbach zu vergeben.

Dinkelsbühl, den 21.09.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.09.2022
Vorlagennummer:	3/093/2022
Berichterstatter:	Vonhold, Gerhild
Betreff:	Außenanlagen des Jugend- und Kinderzentrum - Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 der Planung für die Freianlagen am Kinder- und Jugendzentrum zugestimmt.
Zwischenzeitlich wurde vom Objektplaner Büro Kübert, München in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ausführungsplanung erarbeitet.
Für die bauliche Umsetzung der Maßnahme wurden zwei Gewerke gebildet:

Gewerk 1: Tief- und Straßenbauarbeiten Freiflächen
Gewerk 2: Garten- und Landschaftsbauliche Arbeiten

Für die Bauleistungen Gewerk1 wurde vom Stadtbauamt eine beschränkte Ausschreibung vorbereitet und erstellt, und durch die Vergabestelle der Stadt Dinkelsbühl über das Online- Portal Deutsche eVergabe veröffentlicht.

Es wurden folgende Bauunternehmen aufgefordert ein Angebot für die o.a. Bauleistungen abzugeben:

1. Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler, 91550 Dinkelsbühl
2. Bauunternehmen Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH, 86742 Fremdingen
3. Bauunternehmen Ulsenheimer Bau GmbH, 91586 Lichtenau
4. Bauunternehmen HBG Pflasterbau GmbH, 91555 Feuchtwangen
5. Bauunternehmen Hans Fuchs Bau GmbH & Co.KG, 73479 Ellwangen
6. Bauunternehmen Botrolazzi GmbH, 73441 Bopfingen
7. Bauunternehmen Gustav Meyer, GmbH,91575 Windsbach
8. Bauunternehmen Neureiter GmbH, 86742 Fremdingen

Die Angebotseröffnung wird am Montag den 19.09.2022 stattfinden.
Für das Gewerk 1 sind Baukosten von ca. 450.000,00 € veranschlagt.

Nach der fachtechnischen und rechnerischen Prüfung durch das Stadtbauamt wird der Preisspiegel in der Stadtratssitzung am 21.09.2022 bekanntgegeben werden.

Die Baukosten für die Gesamtbaumaßnahme beträgt rund 1.350.000,00 €
Der Baubeginn für die Tiefbauarbeiten ist für den Oktober 2022 geplant.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 1.350.000,00
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.: 1.8807.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
   - Einsparungen bei HSt.:
   - Mehreinnahmen bei HSt.:
   - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**
Es wird beschlossen den Auftrag für das Gewerk 1: Tief- und Straßenbauarbeiten Freiflächen in Höhe von 417.375,22 € an das Bauunternehmen Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH aus Fremdingen zu erteilen.

27. Sitzung des Stadtrates

Beschlussnummer: SR/20220921/Ö6

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:
Es wird beschlossen den Auftrag für das Gewerk 1: Tief- und Straßenbauarbeiten Freiflächen in Höhe von 417.375,22 € an das Bauunternehmen Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH aus Fremdingen zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 21.09.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.09.2022
Vorlagennummer:	3/094/2022
Berichterstatter:	Vonhold, Gerhild
Betreff:	Kanalisation Dinkelsbühl - geschlossene Kanalsanierung im Inlinerverfahren im Stadtteil Sinbronn -

Sachverhaltsdarstellung:

In den letzten Jahren wurde die Kanalisation im Stadtteil Sinbronn umfassend saniert. Vorrangig wurde hier in offener Bauweise mit dem Neubau des Schmutzwasserkanales sowie Teilerneuerungen des bestehenden Mischwasserkanales gebaut, damit die Dorferneuerung umgesetzt werden kann.

Das bisherige Mischwasserkanalnetz, welches künftig für die Ableitung des Regenwassers genutzt wird, weist noch partielle Schäden auf. Diese Schäden können kostengünstiger in geschlossener Bauweise durch Inlinersanierung bzw. einzelne Schachtsanierungen repariert werden.

Die Maßnahme wird über das Förderprogramm RZWas 2021 gefördert. Der Bewilligungsbescheid liegt bereits vor. Auf der Basis der genehmigten Planung wurden die Sanierungsarbeiten beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden hierzu 12 Firmen angeschrieben sich an einer beschränkten Ausschreibung zu beteiligen.

Zur Angebotseröffnung am 12.09.2022 lagen 8 Angebote vor. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel:

1.	Fa. Aarsleff, Röthenbach/Pegnitz	73.630,31 EUR
2.	Fa.	100.144,59 EUR
3.	Fa.	102.834,73 EUR
4.	Fa.	107.070,93 EUR
5.	Fa.	107.675,26 EUR
6.	Fa.	109.412,52 EUR
7.	Fa.	112.647,85 EUR
8.	Fa.	114.294,17 EUR

Die geschätzten Sanierungskosten für die Maßnahme betragen ca. 140.000 EUR

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen ca. 100.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 164.000,00 € bei HSt.: 1.7075.9500 €
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
   - Einsparungen bei HSt.:
   - Mehreinnahmen bei HSt.:
   - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. Aarsleff, Röthenbach/Pegnitz** den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise im Stadtteil Sinbronn in Höhe von **73.630,31 EUR** zu erteilen.

---

27. Sitzung des Stadtrates

Beschlussnummer: SR/20220921/Ö7

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. Aarsleff, Röthenbach/Pegnitz** den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise im Stadtteil Sinbronn in Höhe von **73.630,31 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 21.09.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.09.2022
Vorlagennummer:	3/095/2022
Berichterstatter:	Herzog, Daniel
Betreff:	Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan „Tiny-Haus-Wohngebiet„ – Verfahren nach § 13 b BauGB

Sachverhaltsdarstellung:

Nach dem Bauausschussbeschluss vom 14.09.2022 plant die Große Kreisstadt Dinkelsbühl, einen Bebauungsplan für ein Tiny-Haus-Wohngebiet aufzustellen.

Nach positivem Stadtratsbeschluss wird die Planung durch die Verwaltung vergeben. Im Anschluss können dann die Öffentliche Bekanntmachung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange stattfinden.

Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

Das Plangebiet schließt im Norden an die Schrebergärten an der Krottenklinge an. Der Geltungsbereich des Lageplanes umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flst.-Nr. 2195 Gmkg. Dinkelsbühl. Die angrenzenden Nutzungen können wie folgt beschrieben werden:

- im Norden befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Osten befindet sich die Gemeindeverbindungsstraße „Dinkelsbühl - Larrieden“
- im Süden befindet sich der öffentliche Feld- und Waldweg (nicht ausgebaut) „Oberer Krottenklingenweg“ und dahinter die Dauerkleingärten mit Grünflächen, sowie Hecken und Einzelbäumen
- im Westen befindet sich die Restfläche der Flst.-Nr. 2919 Gmkg. Dinkelsbühl, welche aktuell als
- Grünfläche genutzt wird

Der Geltungsbereich liegt weniger als einen Kilometer vom Ortszentrum entfernt, welches gleich über das Rothenburger Tor zu erreichen ist.

Anlagen:

AL - 01 – Lageplan – Geltungsbereich

Vorschlag zum **Beschluss:**
Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu vergeben.
Sobald eine Planung vorliegt, kann die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, durchgeführt werden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt dann sowohl durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

27. Sitzung des Stadtrates

Beschlussnummer: SR/20220921/Ö8

Ja 16 Nein 6 Anwesend 22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu vergeben.
Sobald eine Planung vorliegt, kann die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, durchgeführt werden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt dann sowohl durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

Dinkelsbühl, den 21.09.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.09.2022
Vorlagennummer:	3/096/2022
Berichterstatter:	Herzog, Daniel
Betreff:	Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan „Segringen – Schellenheckfeld-West„ – Verfahren nach § 13 b BauGB

Sachverhaltsdarstellung:

Nach dem Bauausschussbeschluss vom 14.09.2022 plant die Große Kreisstadt Dinkelsbühl, für ein neues Wohngebiet im Ortsteil Segringen, einen Bebauungsplan aufzustellen.
Durch die Ausweisung eines neuen Baugebietes kann dem aktuellen Bedarf an Wohnbauflächen in Segringen entsprochen werden. Das Baugebiet (WA) soll westlich an das bestehende Baugebiet „Schellenheckfeld“ anschließen.

Nach positivem Stadtratsbeschluss wird die Planung durch die Verwaltung vergeben. Im Anschluss können dann die Öffentliche Bekanntmachung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange stattfinden.

Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

Das Plangebiet schließt im Westen an die bereits bestehende Bebauung des Ortsteiles Segringen an. Der Geltungsbereich des Lageplanes umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 347 und 348 Gmkg. Segringen. Die angrenzenden Nutzungen können wie folgt beschrieben werden:

- im Norden befindet sich die Gemeindeverbindungsstraße „St. 2220 – Segringen – Wolfertsbronn“
- im Osten befindet sich die bereits bestehende Ortsbebauung (Baugebiet „Schellenheckfeld“)
- im Süden befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen, sowie Siedlungsflächen im ländlichen Bestand
- im Westen befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Segringen liegt als Ortsteil von Dinkelsbühl etwa 2,5 km von dessen Zentrum entfernt.

Anlage:

AL - 01 – Lageplan – Geltungsbereich

Vorschlag zum **Beschluss:**
Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu vergeben.
Sobald eine Planung vorliegt, kann die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, durchgeführt werden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt dann sowohl durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

Der Ortssprecher von Segringen, Alfons Fischer, beantragte in seiner Funktion als von den Einwohnern des Stadtteils Segringen, Rain, Hausertshöfe, Scheckenmühle gewählter Stadtteilsprecher der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl, den Tagesordnungspunkt „Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan „Segringen – Schellenheckfeld-West„ – Verfahren nach § 13 b BauGB“ von der Tagesordnung zu streichen und nicht in der Stadtratssitzung vom 21.09.2022 zu behandeln. Er begründete den Antrag damit, dass er nicht rechtzeitig zur Sitzung geladen wurde

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (Ja 8 Nein 13 Anwesend 21).

Markus Schneider (Freie Wähler) stellte ebenfalls einen Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Dieser wurde mehrheitlich abgelehnt (Ja 8 Nein 13 Anwesend 21).

27. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20220921/Ö9

Ja 13 Nein 9 Anwesend 22

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu vergeben.
Sobald eine Planung vorliegt, kann die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, durchgeführt werden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt dann sowohl durch eine

ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

Dinkelsbühl, den 21.09.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.09.2022
Vorlagennummer:	SWD/025/2022
Berichterstatter:	Fensterer, Steffen
Betreff:	Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2021

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 25 EBV legt die Werkleitung den Jahresabschluss, den Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht über den Oberbürgermeister vor.

Die Jahresabschlussprüfung ist wie beauftragt durch die BKWP Wiedemann & Partner mbB, Wirtschaftsprüfergesellschaft, Renatastr. 73, 80639 München erfolgt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem ausführlichen Prüfungsbericht dargestellt worden. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme in Höhe von 26.676.883,67 Euro und einen Jahresgewinn in Höhe von 203.649,32 Euro aus.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Anlagen
Jahresbericht und Jahresabschluss 2021
Jahresabschluss 2021 – Allgemeiner Teil
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2021

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2021 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2021 in Höhe von 203.649,32 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2021 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

27. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20220921/Ö10
	Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2021 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2021 in Höhe von 203.649,32 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2021 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Dinkelsbühl, den 21.09.2022
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift vom 27.07.2022

Beschluss:

Dr. Christoph Hammer Oberbürgermeister	Laura Krehn Schriftführer/in